

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
14/045/2015

## Prüfung im Sportamt - Allgemeine Verwaltung und Sportförderung -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.03.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 06.02.2015 über die Prüfung im Sportamt - Allgemeine Verwaltung und Sportförderung - (Nr. 14/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Sportamtes vom 10.02.2015 wurde zur Kenntnis gebracht.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Sportamt umzusetzen und zu beachten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Sportamtes.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Revisionsausschuss am 11.03.2015

#### **Protokollvermerk:**

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, bitten die Ausschussmitglieder darum, die Zuständigkeit für Bauunterhaltsmaßnahmen bei der Egon-von-Stephani-Halle möglichst auf das GME zu übertragen (vgl. Ziffer 4 des Prüfungsberichtes).

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 06.02.2015 über die Prüfung im Sportamt - Allgemeine Verwaltung und Sportförderung - (Nr. 14/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Sportamtes vom 10.02.2015 wurde zur Kenntnis gebracht.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Hüttner  
Vorsitzende/r

gez. Liebethuth  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang